



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Netzowsee-Metzelthiner Feldmark  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Netzowsee-Metzeltiner Feldmark“  
Landesinterne Nr. 147, EU-Nr. DE 2847-304

#### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**  
**Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation**

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen

Tramper Chaussee 2/ Haus 7

16225 Eberswalde

Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail:

[heike.wiedenhoeft@ifu.brandenburg.de](mailto:heike.wiedenhoeft@ifu.brandenburg.de)

Internet: <https://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/naturschutz-natura-2000/>

Naturpark  
Uckermärkische Seen



#### Verfahrensbeauftragte

Anja Quandt, E-Mail: [Anja.Quandt@ifu.brandenburg.de](mailto:Anja.Quandt@ifu.brandenburg.de)

Kerstin Vasters, E-Mail: [Kerstin.Vasters@ifu.brandenburg.de](mailto:Kerstin.Vasters@ifu.brandenburg.de)

Juliane Meyer, E-Mail: [juliane.meyer@ifu.brandenburg.de](mailto:juliane.meyer@ifu.brandenburg.de)

Ulrike Gerhardt, E-Mail: [ulrike.gerhardt@ifu.brandenburg.de](mailto:ulrike.gerhardt@ifu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

[info@umweltplan.de](mailto:info@umweltplan.de), [www.umweltplan.de](http://www.umweltplan.de)

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeiter-/in: Dr. Silke Freitag

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Krummer See - Blick vom Nordufer (UmweltPlan GmbH 2019)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Juli 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>1 Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>3</b>
2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140).....	4
2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions (LRT 3150).....	5
2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	7
2.4 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig- schluffigen Böden (LRT 6410).....	8
2.5 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) .....	9
2.6 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	9
2.7 Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> (LRT 7210*) ...	10
2.8 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230).....	11
2.9 Hainsimsen Buchenwald - <i>Luzulo-Fagetum</i> (LRT 9110).....	11
2.10 Waldmeister-Buchenwald - <i>Asperulo-Fagetum</i> (LRT 9130).....	12
2.11 Schlucht- und Hangmischwälder - <i>Tilio Acerion</i> (LRT 9180).....	12
2.12 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	13
2.13 Moorwälder (LRT 91D0*).....	13
2.14 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, LRT 91E0*) .....	14
<b>3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>15</b>
3.1 Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	16
3.2 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	16
3.3 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	17
3.4 Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	18
3.5 Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ).....	18
3.6 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	19
3.7 Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) .....	20
3.8 Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ).....	21
3.9 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ).....	21

3.10	Vierzählige Windelschnecke ( <i>Vertigo geyeri</i> ) .....	22
3.11	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	22
3.12	Sumpf-Glanzkraut ( <i>Liparis loeselii</i> ) .....	23
3.13	Firnislänzendes Sichelmoos ( <i>Hamatocaulis vernicosus</i> ).....	23
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>26</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	2
Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	3
Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	5
Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	7
Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	8
Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	8
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	9
Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	10
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	11
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	14
Tab. 11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	15
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	16
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	17
Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark.....	18
Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark	19
Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark.....	20
Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark.....	21
Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	24

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark .....	1
--	---

### Abkürzungsverzeichnis

BIOM	Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
bzgl.	bezüglich
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FÖV	Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seen e.V.
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet

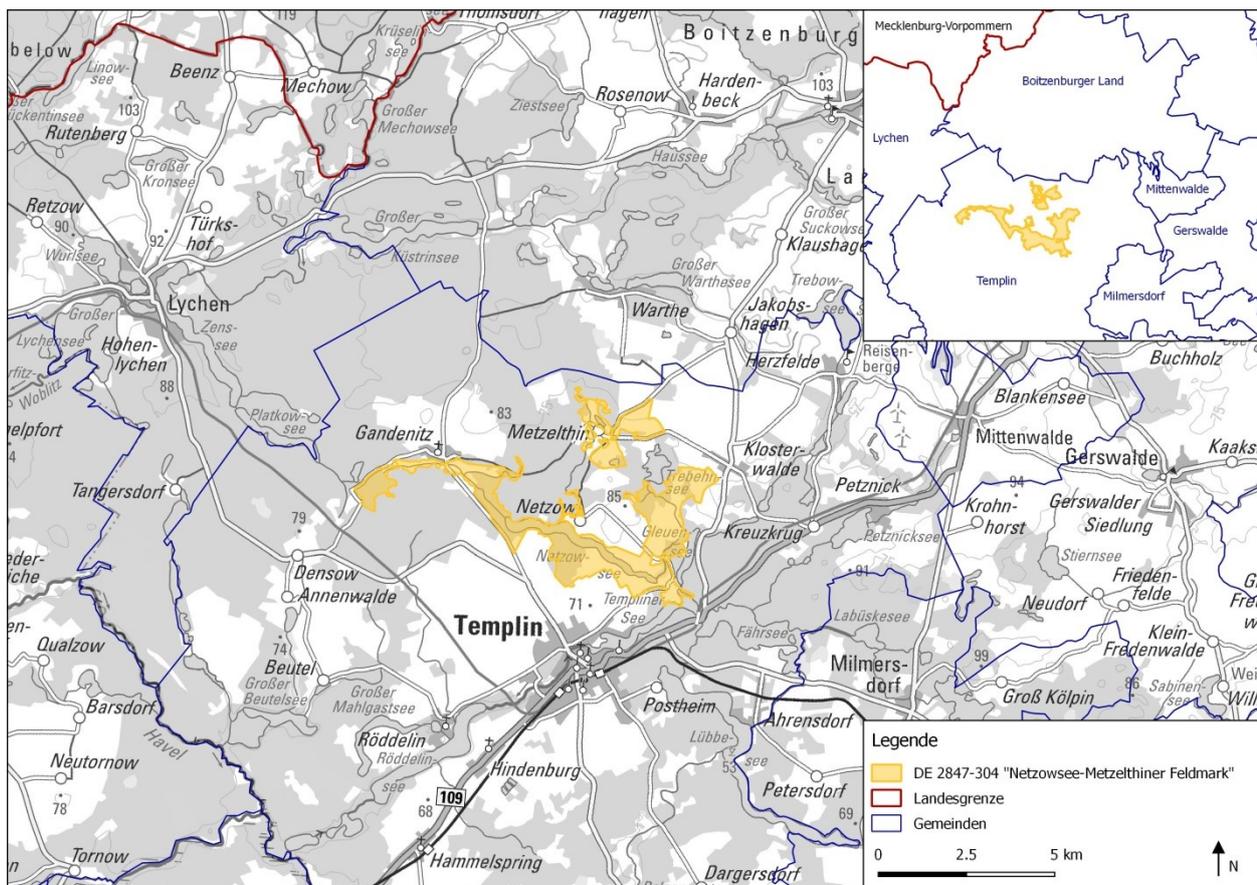
## 1 Gebietscharakteristik

Das ca. 1.258 ha FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark zeichnet sich durch die Vielfalt von Seen, kalkreichen Moore, Buchen-, Bruch- und Auenwälder aus. Das Schutzgebiet besteht aus zwei voneinander getrennten Teilflächen nördlich der Stadt Templin. Im Westen grenzt an das FFH-Gebiet die Ortslage Alt Placht. Von dort aus erstreckt es sich dann in östlicher Richtung über die Gandenitzer Niederung, die Niederung der Hermsdorfer Beek, den Netzowsee und das Knehdennfließ nach Nordosten über Knehdenn bis zur stark reliefierten Weidelandschaft südwestlich von Klosterwalde. Der nördliche Teil des Schutzgebietes umfasst die Metzelthiner Feldmark mit der Niederungslandschaft nördlich, südlich und östlich von Metzelthin. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig in der Gemeinde Templin

Das mit ca. 111 ha größte Gewässer ist der langgestreckte Netzowsee im südlichen Teil des Schutzgebietes. Deutlich kleinflächiger sind der Schulzensee, der Fienensee, der Bergsee, der Steißsee, der Kesselwiesensee, der Metzelthiner Haussee und der Bumsee, die sich im westlichen und nördlichen Teil des Schutzgebietes befinden.

Das FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark ist in seiner Abgrenzung identisch mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Im Norden und Westen überlagern sich das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Uckermärkische Seenlandschaft und das FFH-Gebiet kleinflächig.

**Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**



Die Biotopausstattung des Schutzgebietes wurde 2018 flächendeckend erfasst (BIUW INGENIEURE GMBH, Seen: GBST 2019c) und ist folgender Übersicht zu entnehmen.

**Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

<b>Biotopklassen</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>Anteil am Gebiet %</b>	<b>gesetzlich geschützte Biotope in ha</b>	<b>Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %</b>
Fließgewässer	12,4	1,0	8,9	72,3
Standgewässer einschließlich Ufer	181,4	14,2	181,4	100,0
Anthropogene Rohbodenstandorte und Staudenfluren	4,7	0,4	0,0	0,0
Moore und Sümpfe	49,8	3,9	49,8	100,0
Gras- und Staudenfluren	408,3	31,9	214,6	52,6
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	45,7	3,6	34,4	75,3
Wälder und Forste	479,5	37,5	143,7	30,0
Acker	95,2	7,4	0,0	0,0
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,9	0,1	-	-

Den höchsten Flächenanteil nehmen im FFH-Gebiet Wälder und Forsten ein. Es dominieren Nadelholzforsten (in der Regel aus Kiefer bestehend). Den zweitgrößten Flächenanteil bilden Biotope der Gras- und Staudenfluren, die vor allem im nördlichen und östlichen Teil des FFH-Gebietes konzentriert sind. Gewässerbiotope einschließlich ihrer Ufer bilden als Biotopgruppe den drittgrößten Anteil im Gebiet. Zu ihnen gehören der Netzowsee, der Haussee bei Metzelthin, der Kleine Griebchensee, der Schulzensee, der Fienensee, der Bergsee, der Steißsee, der Bumsee und der Kesselwiesensee sowie fünf naturnahe Kleingewässer. Der Netzowsee und der Haussee bei Metzelthin werden im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark als mesotroph-kalkhaltige Gewässer eingestuft. Aktuell weisen sie mehr das Artenspektrum eutropher Seen auf. Die übrigen genannten Standgewässer werden den eutrophen Standgewässern zugeordnet.

Moore und Sümpfe nehmen nur einen geringen Anteil der Flächen im FFH-Gebiet ein. Es dominieren mesotroph-saure Zwischenmoore. Bemerkenswert ist das Vorkommen eines kalkreichen Niedermooses. Beim Knehdenmoor handelt es sich aufgrund der Artenausstattung um eines der wertvollsten basenreichen Moore Brandenburgs. Im Verlandungsbereich des Netzowsees ist eine von Binsen-Schneide dominierte Fläche kalkreicher Sümpfe entwickelt.

Aufgrund des Wasserreichtums sind im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark besonders an feuchte Lebensräume angepasste, seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten verbreitet. Dazu zählen u. a. Fischotter und Biber, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammolch, Große und Zierliche Moosjungfer, Torf-Mosaikjungfer, Windelschnecken (Vierzählige W., Schmale W.), Bläßgelbes und Breitblättriges Knabenkraut, Breitblättriges Wollgras, Sumpfglanzkräuter sowie Firnisgänzendes Sichelmoos (BIOM 2019a, BIOM 2019b, GBST 2019b, LfU 2018a, LfU 2018b, MAUERSBERGER 2019b).

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark sind gegenwärtig vierzehn Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL entwickelt. Alle vierzehn Lebensraumtypen werden als für das FFH-Gebiet maßgeblich eingestuft. Sie sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

**Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB <sup>1)</sup>			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
					LRT-Fläche 2015, 2018		aktueller	maßgeblich
		ha	%	EHG	ha	Anzahl <sup>2)</sup>	EHG <sup>3)</sup>	LRT
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	113,6	9,0	C	113,6	2 (6)	C	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	40,1	2,9	B	40,1	16	B	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3,9	0,3	B	3,9	5	B	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig- schluffigen Böden	0,2	0,01	B	0,2	1	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	- <sup>6</sup>	-	-	- <sup>6</sup>	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	14,0	1,1	B	14,0	3	B	X
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	0,2	0,02	C	0,2	1	C	X
7230	Kalkreiche Niedermoore	3,6	0,3	B	3,6	1	B	X
9110	Hainsimsen Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	18,5	1,5	C	18,5	5	B	X
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	7,1	0,6	A	7,1	4	A	X
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)	13,7	1,1	B	13,7	2	B	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	5,2	0,4	B	5,2	1	B	X
91D0*(91D1*)	Moorwälder	4,5	0,4	C	4,5	3	C	X
91E0*	Auen-Wälder	17,2	2,5	B	17,2	4	B	X
<b>Summe:</b>		<b>241,8</b>	<b>20,1</b>		<b>241,8</b>	<b>48</b>		

\* = prioritär im Sinne der FFH-RL

<sup>1)</sup> Der SDB wurde im Zuge der Planung angepasst. Dargestellt sind die Ergebnisse der Anpassung.

<sup>2)</sup> einschließlich Begleitbiotope

<sup>3)</sup> EHG A = hervorragend, EHG B = gut, EHG C = mittel bis schlecht

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu erforderlichen LRT-spezifischen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Ausführliche Beschreibungen sind den entsprechenden Kapiteln der Langfassung zu entnehmen.

### **2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Der LRT der nährstoffarmen Klarwasserseen ist im Gebiet auf zwei Teilflächen mit einer Flächengröße von 113,6 ha innerhalb des FFH-Gebietes entwickelt.

Mit einer Fläche von ca. 111,3 ha ist der ca. 5 km lange und maximal 285 m breite **Netzowsee** das mit Abstand größte und mit maximal 11 m auch das tiefste Gewässer des Schutzgebietes. Der Netzowsee besitzt drei oberirdische Zu- und Abflüsse (Hermsdorfer Beek, Hausseeabfluss, Dollshofer Graben). In den Hangbereichen der Ufer sind naturnahe Laubwaldbestände entwickelt. Aufgrund seiner Breite von 30–45 m mindert der Gehölzgürtel die landseitigen Stoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen. Beim Netzowsee handelt es sich um einen mesotroph bis schwach eutrophen geschichteten See, der aktuell mit der Zerbrechlichen und der Gewöhnlichen Armelechteralge sowie der Stern-Glanzlechteralge nur noch Fragmente von Armelechteralgen-Grundrasen in der Ostbucht als charakteristische Indikatoren des LRT 3140 aufweist. Die aktuelle Wasservegetation wird durch schmale Tausendblatt-Teichrosen-Schwimmbblattfluren auf der Nord- und Südseite des Sees sowie Laichkraut-Tauchfluren und zunehmend Hornblatt-Schwebematten geprägt. Die untere Makrophytengrenze lag 2018 bei 5,0 m. Die Ufer sind steil ausgeprägt, so dass nur ein schmaler Schilf-Röhrichtsaum am Nordufer und in der Ostbucht ausgebildet ist. Neben dem Gemeinen Schilf tritt der Schmalblättrige Rohrkolben als stete Begleitart auf. Vereinzelt sind Gewöhnliche Teichsimse und Ästiger Igelkolben beigemischt.

Der **Haussee bei Metzelthin** hat aktuell eine offene Wasserfläche von 2,3 ha. Im großflächigen Verlandungsbereich des Sees sind Schilfröhrichte und Weidengebüsche entwickelt. Der maximal 1,4 m tiefe meso- bis schwach eutrophe Flachsee ist bis zum Grund durchlichtet und klar. Im Rahmen der Kartierungen zum Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt Uckermärkische Seen wurden 1998/1999 noch großflächige Armelechteralgen-Grundrasen dokumentiert. Zu den beiden prägenden Arten zählten die Zerbrechliche und Kurzstachelige Armelechteralge. Aktuell prägen dichte Hornblatt-Schwebematten die Submersvegetation des Gewässers. Der Haussee weist eine für eutrophe Gewässer charakteristische Makrophytenvegetation auf. Im Rahmen des E+E-Projektes Chara-Seen (Träger Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V.) wurde der Haussee Metzelthin 2017 und 2018 detailliert untersucht. Er ist durch eine erhöhte Nährstoffkonzentration und hohe Kalziumkonzentrationen gekennzeichnet. Durch gezielte Biomasseentnahme der Hornblatt-Schwebematten sollen Armelechteralgen-Grundrasen erneut im Haussee Metzelthin etabliert werden.

Der LRT befindet sich gebietsweit in einem ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C).

**Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140****Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme <sup>1</sup>	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W26	Anlage und Pflege von Randstreifen und Flächen (GEK-Nr. 80_01)	-	6	2846NOZLP_003 2847NWZLP_004 2847NWZLP_005 2847SWZLP_002 2847SWZLP_003 2847SWZLP_004
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung (GEK-Nr. 79_99)	-	1	2847NWZLP_001
W49	Rückbau von Verrohrungen (GEK-Nr. 501, 70_05)	-	3	2847NWZLP_002 2847NWZLP_003 2846NOZLP_002
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2,3	1	2847NW0116
W125	Erhöhung der Gewässersohle (GEK-Nr. 79_06)	-	2	2846NOZLP_001 2846NO0472
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	-	2	2846NOZPP_001 2846NOZPP_002

<sup>1</sup> in Klammern = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK, nachrichtliche Übernahme

**Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3140**

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahmen ist eine Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des LRT möglich. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

**2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions (LRT 3150)****Bestand und Bewertung**

Nährstoffreiche Seen des FFH-Gebiets Netzowsee-Metzelthiner Feldmark sind das Kleine Griebchen, der Schulzensee, der Fienensee, der Bergsee, der Steißsee, der Bumsee und der Kesselwiesensee. Der Bruchsee und der Gleuensee ragen mit Teilflächen am östlichen Rand in das FFH-Gebiet. Hinzu kommen fünf Kleingewässer, welche südlich des Netzowsees, südwestlich von Knehden und südwestlich von Klosterwalde liegen.

Der südwestlich von Gandenitz gelegene **Kleine Griebchensee** ist ein nährstoffreiches Restgewässer innerhalb eines Sauer-Zwischenmoorkomplexes. Hier sind großflächig Kriebsscheren-Schwimmdecken entwickelt. Zu den Begleitarten zählen Gewöhnlicher Wasserschlauch, Wassernabel und Weiße Seerose.

Südlich von Gandenitz befinden sich der **Schulzensee** und der **Fienensee**. Es handelt sich bei beiden Gewässern um ungeschichtete Flachseen. Die Gandenitzer Niederung mit den beiden Seen wurde in der Vergangenheit stark entwässert, um Teile des Verlandungsmoores als Grünland zu nutzen. Infolge der durchgeführten Wasserstandsabsenkungen war die Seenverlandung bereits stark fortgeschritten. Ende 2010 erfolgte durch den Förderverein Uckermärkische Seenlandschaft mittels verschiedener Einzelmaßnahmen die Anhebung des Wasserstandes. Die Seen uferten aus. Es bildeten sich breite

Verlandungszonen mit Röhrichten und die inneren Verlandungsbereiche befinden sich seitdem im Umbruch. Im Schulzensee sind aktuell Wasserschlauch- und Hornblatt-Schwebematten sowie Krebscheren-, Froschbiss- und Wasserlinsen-Schwimmdecken entwickelt. Charakteristische Arten sind u. a. Zartes Hornblatt, Kleine Wasserlinse, Vielwurzelige Teichlinse, Krebschere, Gewöhnlicher Wasserschlauch und Froschbiss. Der Fienensee wies noch 1998/1999 (PEPPlus) großflächige Armleuchteralgen-Grundrasen auf. Aktuell wird der See von Hornblatt-Schwebematten, Seerosen-Schwimmblattrasen und Wasserlinsen-Schwimmdecken besiedelt, welche den Fienensee als deutlich nährstoffreiches Gewässer kennzeichnen. Beide Seen besitzen einen Zu- und Abfluss. Die Hermsdorfer Beek fließt westlich in den Schulzensee und verbindet ihn mit dem Fienensee. Östlich des Fienesees erfolgt sein Ablauf wiederum über die Hermsdorfer Beek.

Südlich der Straßenbrücke in Gandenitz bis zur Einmündung in den Netzowsee verläuft eine vermoorte Schmelzwasserrinne. Infolge der im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Uckermärkische Seen“ 2010 durchgeführten Wasserstandsanehebungen, wurde der **Bergsee** mit einer offenen Wasserfläche wiederhergestellt. Hier haben sich Hornblatt-Schwebematten und Wasserlinsen-Schwimmdecken angesiedelt. Die Randflächen wurden ebenfalls großflächig überflutet und es sind überwiegend Schilf-Röhrichte entwickelt.

Der **Kesselwiesensee** ist ein ungeschichteter, schwach eutropher artenreicher Flachsee im Extensivgrünland südwestlich von Klosterwalde. Der Wasserkörper ist bis zum Grund durchlichtet. Der See wird flächig von Submersvegetation besiedelt. Es dominieren Schwebematten des Zarten Hornblatts. Im Randbereich sind kleinflächig Schwimmblattrasen mit Wasser-Knöterich und Schwimm-Laichkraut sowie Wasserlinsen-Schwimmdecken entwickelt. Vereinzelt treten Arten der Tauchfluren wie Spreizender Hahnenfuß und Wasserfeder als Begleitarten auf.

Der **Steißsee** ist ein ungeschichteter, schwach eutropher See mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und schlenkenreichen Schwingröhrichten. Es sind großflächig Schwimmblattrasen entwickelt. Zu den charakteristischen Arten zählen Schwimmendes Laichkraut, Gelbe Teichrose und Weiße Seerose. In Ufernähe finden sich Schwimmdecken der Krebschere.

Der **Bumsee** liegt westlich des Haussees und nördlich von Metzelthin. Es handelt sich um ein Restgewässer innerhalb eines von Grauweiden dominierten Verlandungsmoores. Die Niederung wird durch einen randlichen Graben entwässert. Im Bumsee ist flächig Submersvegetation entwickelt. Der Flachsee wird großflächig von Schwebematten des Zarten Hornblatts besiedelt.

Die **fünf dem LRT 3150 zugeordneten Kleingewässer** des FFH-Gebietes Netzowsee-Metzelthiner Feldmark sind durch eine semiperennierende bis schwach temporäre Wasserführung geprägt. Infolge der geringen Niederschlagsmengen in den letzten zwei Jahren trocknen sie in der Regel zum Spätsommer hin ab, bzw. weisen im Herbst nur noch kleine Restwasserflächen auf.

Der LRT 3150 weist auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der zu erhalten ist.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150***

Die für die Rotbauchunke und den Kammmolch (vgl. Kap. 3.5 und 3.6) geplanten Erhaltungsmaßnahmen wirken sich positiv auf den Erhaltungsgrad des LRT 3150 aus.

**Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Im Randbereich des Bergsees sind großflächig Schilfröhrichte entwickelt. Zur Erhaltung einer großflächig offenen Wasserfläche ist eine Schilfmahd (W58) oberhalb der Mittelwasserlinie durchzuführen.

**Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W58	Röhrichtmahd	9,8	1	2846NO0255

**2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)**

**Bestand und Bewertung**

Im FFH-Gebiet wurden drei naturnahe Fließgewässerabschnitte als LRT 3260 ausgewiesen, welche in insgesamt 5 Teilflächen unterteilt wurden.

Im FFH-Gebiet wird die **Hermisdorfer Beek** im 761 m langen Abschnitt zwischen Fienensee und Bergsee und der Abschnitt zwischen Auslauf des Bergsees und der Einmündung in den Netzowsee dem LRT 3260 zugeordnet. Der Abschnitt zwischen Fienensee und Bergsee wurde in der Vergangenheit begradigt. Unterhalb des Fienensees wurde durch den Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seen ein Damm errichtet, welcher den Seewasserspiegel aufhöht (FÖV 2011). Unterhalb der Straßenbrücke entwickelt sich das begradigte Gewässer bis zum Mündungsbereich in den Netzowsee zunehmend naturnah. Es durchfließt den Bergsee mit seinen ausgedehnten Schilfröhrichten.

Der Fließgewässerabschnitt südlich des Bergsees war zum Aufnahmezeitpunkt 2018 durch drei Biberdämme kaskadenartig aufgestaut. Dementsprechend wechseln die Fließgewässertiefe und -breite in diesem Abschnitt stark. Fließgewässerverzweigungen und strömungsarme Rückstaubereiche sind ebenso wie das schlammige Sohlsubstrat durch die Tätigkeit des Bibers hervorgerufen. Es hat sich ein breiter Überflutungsbereich entwickelt. Südlich der Löschwasserentnahmestelle durchströmt die Hermisdorfer Beek bis zu ihrer Einmündung in den Netzowsee ein bewaldetes Quell-Verlandungsmoor. Der ehemals künstlich eingetieft und begradigte Bachlauf der Hermisdorfer Beek wurde in diesem Abschnitt durch den Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seen mehrfach gekammert (FÖV 2011). Infolge der Kammerung fließt das Wasser der Hermisdorfer Beek nun ohne klar abgrenzbares Gewässerbett zum Teil auf breiter Front und stark anastomisierend (Grundriss: verzweigt, sandiges Material) durch einen Schilf-Erlenbruchwald.

Vom Ausflussbereich des Netzowsees bis zum Gleuensee verläuft das **Knehdenfließ** (auch Gleuenfließ) auf einer Länge von 1.298 m. Das Fließ ist kanalartig aufgeweitet und durchquert fast ausschließlich Bruchwald. In seinem Verlauf durch das Knehdenmoor ist es durch naturnahe Umgebungs- und Uferstrukturen geprägt. Im Bereich der ehemaligen Eisenbahnquerung bei Knehden ist das Fließ mit Natursteinmauern eingefasst. Aufgrund der Querschnittsverengung in diesem Bereich sind hier erhöhte Fließgeschwindigkeiten festzustellen. Das Knehdenfließ wird als Wasserwanderstrecke entsprechend dem Bedarf unterhalten (u. a. Ufersicherung, Beseitigung von Totholz).

Der bei weitem überwiegende Anteil der LRT-Gewässerabschnitte weist einen günstigen Erhaltungsgrad auf. Südlich des Bergsees ist die Hermsdorfer Beek bereits durch eine naturnahe Dynamik geprägt, bewertungsrelevante Beeinträchtigungen bestehen nicht.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260**

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich der günstige Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, so dass keine Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 erforderlich sind.

#### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260**

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme <sup>1</sup>	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (GEK-Nr. 79_99)	-	1	2847SW0146

<sup>1</sup> Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK, nachrichtliche Übernahme

## **2.4 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig- schluffigen Böden (LRT 6410)**

#### **Bestand und Bewertung**

Der LRT wird im Gebiet durch eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 0,2 ha repräsentiert. Es handelt sich um ein punktuell reiches Vorkommen einer Feuchtwiesenvegetation mit Knabenkräutern am Waldrand im Übergang zu den sehr feuchten Erlenbruchwäldern des Netzowsees. Zu den LRT-kennzeichnenden Arten zählen das Breitblättriges Knabenkraut und als Zeiger basenreicher Standortverhältnisse das Fleischfarbene Knabenkraut.

Der LRT 6410 weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der zu erhalten ist.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410**

**Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	0,2	1	2847SW0180

#### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410**

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahme ist die Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungsgrades der LRT-Fläche möglich. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

## 2.5 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

### **Bestand und Bewertung**

Im Schutzgebiet wurden im Rahmen der Kartierung nur Entwicklungsflächen des LRT 6510 ausgewiesen. Sie treten als Begleitbiotope von extensiv genutzten Weide- und Wiesenflächen auf. Es besteht eine Wiederherstellungspflicht für diesen Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Entsprechende Erhaltungsmaßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510**

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	41,8	6	2847NW0085 2847NW0087 2847NW0134 2847NW0356 2847SW0065 2847SW0095
O114	Mahd (erste Nutzung vor dem 15.06., weitere Nutzung erst nach dem 31.08.)	0,8	1	2847NW0348 2847NW0421

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510**

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahme ist die Wiederherstellung des LRT 6510 im FFH-Gebiet möglich. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

## 2.6 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT wird im Gebiet durch drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 14,2 ha repräsentiert, dazu zählen:

- zwei Teilflächen östlich von Alt Placht (**Kleines Griebchen, stark entwässertes Moor westl. des Kleinen Griebchens**),
- eine Teilfläche südlich des Netzowsees, nordwestlich Dollshof (**Großes Moosbruch**)

Diese befinden sich ausschließlich im westlichen und südlichen Gebietsteil. Es handelt sich zum Teil um Kesselmoore. Als typische Vegetationsformationen treten u. a. Torfmoos-Schwingrasen, Torfmoos-Scheidenwollgrasfluren und Torfmoos-Seggen-Wollgrasriede auf.

Im zentralen Bereich des Großen Moosbruchs findet sich noch kleinflächig eine reine Torfmoos-Scheidenwollgrasflur. Die Moorfläche wird von Nord nach Süd von einem zentralen, jedoch weitgehend zugewachsenen Graben durchzogen, der im Süden des Biotopes in einen Wasserfeder-Erlenbruch mündet. Dieser wird wiederum über ein Grabensystem in Richtung Netzowsee entwässert.

Auf Gebietsebene besitzt der LRT einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Aufgrund des aktuell starken Wasserdefizites und des relativ hohen Flächenanteils an Schilfröhrichten und Gehölzen, wird der Erhaltungsgrad auf der Fläche „Großes Moosbruch“ aktuell als ungünstig (EHG C) eingestuft.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140**

Da in der Klimaprognose zukünftig eine Zunahme niederschlagsarmer Jahre erwartet wird, ist zu vermuten, dass sich der Erhaltungsgrad der Moorflächen in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Um die Standorte zu sichern, sind daher Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Ziel ist die Beibehaltung hoher Wasserstände und die Vermeidung von Austrocknung.

**Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	-	1	2846NOZPP_006
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	2	2846SOZLP_001 2847SW0157

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140**

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahmen ist die Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungsgrades möglich. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

## **2.7 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210\*)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 7210\* ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche in der Südostbucht des Netzowsees mit einer Gesamtgröße von 0,2 ha verbreitet. Der LRT weist auf Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf, der mittel- bis langfristig zu verbessern ist.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7210**

Eine geringfügige Wasserstandsanhhebung würde die Konkurrenzbedingungen zugunsten des Schneidriedes verbessern. Von der in Kap. 2.8 dargestellten Maßnahme zur Erhöhung des Wasserpegels im Netzowsee (Wasserstandsanhhebung um ca. 10 cm) und den angrenzenden Niederungsbereichen profitiert mittelfristig der LRT 7210. Von einer Mahd der schilfdominierten Randflächen ist aufgrund der Schnittempfindlichkeit der Binsen-Schneide abzusehen. Die in Kapitel 2.1 dargestellten Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in den Netzowsee werden sich mittel- bis langfristig positiv auf den LRT 7210 auswirken.

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7210\***

Aufgrund der aktuell geringen Beeinträchtigung der LRT-Fläche werden keine Entwicklungsmaßnahmen benannt.

## 2.8 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 7230 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche (Knehdenmoor) mit einer Gesamtgröße von 3,6 ha verbreitet. Der LRT weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230**

Das Knehdenmoor ist wegen seines für ein Moorwachstum zu stark gestörten Wasserhaushaltes anfällig gegenüber Erlenaufwuchs und Auteutrophierung (Mineralisierung der obersten Torfschicht in Trockenphasen mit nachfolgender Nährstofffreisetzung). Zur Erhaltung dauerhaft gehölzfreier Zustände im Knehdenmoor erfolgte daher im Rahmen des Vertragsnaturschutzes alle ein bis zwei Jahre eine Pflegemahd der Flächen. Um den Pflegeaufwand zu reduzieren, ist eine Erhöhung des Wasserstandes dringend erforderlich. Die Maßnahme ist so auszuführen, dass auch im Sommer mindestens flurgleiche Wasserstände erreicht werden, die Pegelschwankungen im Jahresverlauf aber so gering wie möglich bleiben. Durch das Setzen einer ca. 20-30 m langen Sohlgleite unmittelbar südlich der Brücke über das Knehdenfließ kann das Wasser angestaut werden (Stauhöhe ca. 10-15 cm). Der Wasserstand im Knehdenmoor kann durch diese Maßnahme nachhaltig angehoben und stabilisiert werden.

**Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W58	Röhrichtmahd	-	1	2847SW0075
W123	Setzen einer Sohlgleite		1	2847SWZLP-010

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7230**

Der LRT 7230 befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

## 2.9 Hainsimsen Buchenwald - Luzulo-Fagetum (LRT 9110)

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 9110 ist im FFH-Gebiet auf fünf Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 18,4 ha verbreitet. Diese befinden sich an den Hängen nördlich und südlich der Hermsdorfer Beek und des Bergsees sowie im Bereich der westlichen Uferhänge des Netzowsees. Die Standorte werden alle den Rotbuchenwäldern bodensaurer Standorte zugeordnet.

Der LRT 9110 weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110**

Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-VO in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten, die genaue Vorgaben hinsichtlich des eingebrachten Baumartenspektrums, des Verbleibs von absterbenden Bäumen und Totholz, des Bodenschutzes beim

Holzrücken, der zulässigen Größe von Kahlschlägen sowie des Verbotes des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzen- bzw. Holzschutzmitteln machen. Darüber hinaus gilt der Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung.

Damit ist der Erhalt ausreichend gesichert, zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110***

Der LRT 9110 befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

### **2.10 Waldmeister-Buchenwald -Asperulo-Fagetum (LRT 9130)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Der LRT wird im Gebiet durch vier Teilflächen repräsentiert. Diese befinden sich an den Hängen nördlich und südlich der Hermsdorfer Beek, im Bereich der westlichen Uferhänge des Netzowsees und am östlichen Seehang des Bruchsees. Die Standorte werden alle den Rotbuchenwäldern mittlerer Standorte zugeordnet.

Auf Gebietsebene wird für den LRT 9130 ein günstiger Erhaltungsgrad (EHG B) dokumentiert, der gesichert werden muss.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130***

Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-VO in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten. Damit ist die Erhaltung ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130***

Der LRT 9130 befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

### **2.11 Schlucht- und Hangmischwälder - Tilio Acerion (LRT 9180)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Es handelt sich vorwiegend um einen langgestreckten Hangwald am Südufer des Netzowsees im Abschnitt zwischen Lindenhof und den Obstbauplantagen südöstlich des Netzowsees. Der Standort wird den Ulmen-Hangwäldern zugeordnet.

Auf Gebietsebene wird für den LRT 9180 ein günstiger Erhaltungsgrad (EHG B) dokumentiert, der gesichert werden muss.

### ***Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180***

Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-VO in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten.

Damit ist die Erhaltung ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

### ***Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180***

Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

## **2.12 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)**

### ***Bestand und Bewertung***

Der LRT 9190 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche verbreitet. Es handelt sich um einen heterogenen grundwasserbestimmten Eichenwald am nordöstlichen Rand des Großen Moosbruchs. Er weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

### ***Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190***

Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-VO in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten.

Damit ist die Erhaltung ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

### ***Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190***

Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

## **2.13 Moorwälder (LRT 91D0\*)**

### ***Bestand und Bewertung***

Der LRT 91D0\* ist im FFH-Gebiet auf drei Teilflächen verbreitet. Zwei Teilflächen liegen südlich des Netzowsees. Eine kleine Teilfläche ist östlich von Metzelthin entwickelt. Auf allen Teilflächen sind Birken-Moorwälder (LRT 91D1\*) ausgeprägt. Südlich des Netzowsees ist in einer kleinen Geländesenke ein Kesselmoor mit einem degradierten Birken-Moorwald zu finden. In der Krautschicht sind als lebensraumtypische Arten Scheiden-Wollgras, Hunds-Straußgras, Graue Segge und Faden-Segge anzutreffen. Das Fehlen von Torfmoosen ist als Indikator für einen schlechten Erhaltungszustand zu werten. Im Kleinen Moosbruch ist ein degradiertes Moorbirkenwald mit verschiedenen, nebeneinander existierenden Altersstadien der Bestockung ausgewiesen. Während im Randbereich Gehölzinseln mit älteren Birken und großflächig sehr jungem Birkenaufwuchs mit u. a. Pfeifengras, Flatter-Binse und Sumpfreitgras in der Krautschicht zu finden sind, sind im zentralen Teil flächendeckend Scheiden-Wollgras, Faden-Segge und vereinzelt Torfmoose anzutreffen. Im Bereich des ehemaligen Randlaggs hat sich infolge der anhaltenden Entwässerung des Standorts eine Ruderalflur entwickelt. Östlich von Metzelthin ist in einer

kleinen Geländesenke ein Torfmoos-Moorbirkenwald ausgeprägt. In der Moosschicht siedeln Torfmoose noch reichlich.

Der LRT 91D0\* weist auf Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf, der mittel- bis langfristig zu verbessern ist.

**Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\***

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\*im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	-	1	2847SWZLP_009

**Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0\***

Im Randbereich des Großen Moosbruchs wurden drei Entwicklungsflächen des LRT 91D0\*auf einer Gesamtfläche von 12,4 ha ausgewiesen.

Um den Wasserrückhalt im Großen Moosbruch (LRT 7140) zu verbessern ist als Erhaltungsmaßnahme das Setzen einer Sohlschwelle im Bereich des Richtung Netzowsee entwässernden Dollhofer Graben geplant (vgl. Kap. 2.6). Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Moorwälder im Randbereich des Großen Moosbruchs aus.

Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

**2.14 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae, LRT 91E0\*)**

**Bestand und Bewertung**

Der LRT wird im Gebiet durch drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 17,2 ha repräsentiert. Zwei Flächen befinden sich in quelligen Bereichen der Hermsdorfer Beek zwischen Bergsee und Netzowsee. Auf der nördlich gelegenen Teilfläche ist ein Sumpfschilf-Erlenwald entwickelt. Südlich zieht sich bis zur Mündung in den Netzowsee ein ausgedehnter Versumpfungs-Quellmoorkomplex. Nach der Kammerung der begradigten Hermsdorfer Beek im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes durch den Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seen (FÖV 2011), entwickelten sich auf den eutrophen bis schwach mesotrophen Torfen sehr nasse Schilf- und Seggen-Erlenbrüche. Entlang des Knehdensfließes (Gleuenfließ) tritt der LRT 91E0\* darüber hinaus als Begleitbiotop auf

Der LRT 91E0\* weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

**Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\***

Die im Bereich der Hermsdorfer Beek vorhandenen LRT-Flächen weisen gute Habitatstrukturen auf. Die Flächen profitieren von den 2010 im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen im Bereich der Hermsdorfer Beek (FÖV 2011).

Der Standort im Randbereich des Metzelthiner Forstgrabens wurde aufgrund der geringen Wuchsklassendiversität, der geringen Anzahl von Biotop- und Altbäumen sowie des zum Teil geringen

Totholzanteils mit mittel bis schlecht eingestuft. Durch die Festlegungen in der NSG-Verordnung in Bezug auf die forstwirtschaftliche Nutzung (Verbleib von absterbenden Bäumen und Totholz), wird sich der EHG der Fläche mittel- bis langfristig verbessern.

Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-VO in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten. Damit ist die Erhaltung ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

**Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\***

Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

**3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark sind gegenwärtig vierzehn Arten nach Anhang II der FFH-RL verbreitet. Dreizehn Arten werden als für das FFH-Gebiet maßgeblich eingestuft. Sie sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

**Tab. 11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße <sup>1</sup>	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-	maßgebl. Art
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	C	2018	8,5	X
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	C	2018	1.258,0	X
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	p	C	2018	176,7	X
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	p	C	2018	176,7	X
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	p	C	2018	6,2	X
Nördlicher Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	C	2018	4,3	X
Steinbeißer ( <i>Cobites taenia</i> )	p	B	2018	111,4	X
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	p	B	2018	6,0	X
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	p	B	2016	8,0	X
Vierzählige Windelschnecke ( <i>Vertigo geyeri</i> )	p	B	2016	1,3	X
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	p	B	2016	1,3	X
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	p	-	2016	1,3	-
Sumpf-Glanzkräut ( <i>Liparis loeselii</i> )	p	B	2016	3,6	X
Firnsglänzendes Sichelmoos ( <i>Hamatocaulis vernicosus</i> )	p	B	2016	3,6	X

<sup>1)</sup> p = Art vorhanden

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Netzowsee Metzelthiner Feldmark maßgeblichen Arten des Anhangs II zu erhalten und ihre Habitate erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Deren ausführliche Beschreibung und Begründung kann der Langfassung des Managementplanes entnommen werden.

### 3.1 Biber (*Castor fiber*)

#### **Bestand und Bewertung**

Der Biber ist im Gebiet anwesend, für die Art wurde ein Revier - im Bereich des Bruchsees - von der Naturwacht ausgewiesen. Des Weiteren wurden innerhalb des FFH-Gebietes achtzehn potenzielle Biberreviere ausgegrenzt, die als Entwicklungsflächen gewertet werden.

Mögliche verkehrsbedingte Gefährdungen (mindestens „mäßige“ Gefährdungen) bestehen innerhalb des Gebietes an drei Kreuzungsbauwerken (Durchlass im Bereich d. Kreuzung der Kreisstraße zwischen Alt Placht und Gandenitz, Durchlass an der Hermsdorfer Beek- Straße von Gandenitz zur L 23, Rohrdurchlass in der Ortslage Metzelthin). Bei zwei Kreuzungsbauwerken wurde eine hohe Gefährdung für Fischotter und Biber festgestellt. Sie liegen beide außerhalb des FFH-Gebietes (Durchlass des Gleuenseezuflusses an der L 217, Kreuzungsbereich Trebowseegraben L 217).

Der Biber weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (EHG C), der langfristig zu verbessern ist.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den Biber**

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (2846NOZPP_004,-007= GEK-EMNT-ID. 69_10)	-	2	2846NOZPP_004 2846NOZPP_007 2847NWZPP_003 2847NWZPP_004

#### **Entwicklungsmaßnahmen für den Biber**

Die Entwicklungsmaßnahmen für den Biber sind identisch mit den in Kap. 3.2 für den Fischotter dargestellten Erhaltungsmaßnahmen.

### 3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

#### **Bestand und Bewertung**

Aufgrund des hohen Anteils an Gewässern und Feuchtlebensräumen und seiner Störungsarmut wurde das gesamte FFH-Gebiet als ein zusammenhängendes Fischotterhabitat eingestuft. Austauschbeziehungen mit weiteren Fischotterlebensräumen sind vorrangig in Richtung Nordwesten (Platkowsee, Gewässer um Lychen) sowie nach Osten (Gleuensee, Bruchsee) zu erwarten.

Es wurden dieselben Gefahrenstellen wie im Rahmen der Biberkartierung (vgl. Kap. 3.1) festgestellt. Innerhalb des FFH-Gebietes sind für die Gefahrenstellen an der Landesstraße L 217 zahlreiche Totfunde belegt.

Der Erhaltungsgrad des Habitats ist gegenwärtig ungünstig (EHG C) und soll mittelfristig verbessert werden.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter**

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

Code	Maßnahme <sup>1</sup>	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID (Punkt)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	–	2	2846NOZPP_007 2847NWZPP_001 2846NOZPP_003
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	-	1	2846NOZPP_003

<sup>1</sup> in Klammern = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK, nachrichtliche Übernahme

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter**

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

## **3.3 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

### **Bestand und Bewertung**

Habitatflächen des Großen Mausohrs wurden im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 177,7 ha ausgewiesen. Sie weisen einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Der Erhaltungsgrad soll mittel- bis langfristig verbessert werden.

### **Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr**

Entsprechend zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die die o. g. Merkmale insbesondere im Hinblick auf geeignete Wald- und (Sommer-) Quartierstrukturen fördern bzw. bewahren, sind bereits in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert.

Die Habitatflächen vom Großen Mausohr im FFH-Gebiet befinden sich zu sehr großen Anteilen im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes dienen grundsätzlich einer Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr, u. a. durch die eigendynamische Entwicklung bereits vorhandener naturnaher Laubwälder und die Wiederherstellung naturnaher Wälder durch die Umwandlung von Nadelholzforsten.

Über die in der NSG-VO und in dem Waldentwicklungsprogramm benannten Maßgaben und Maßnahmen hinaus, sind keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades der Habitats der Mopsfledermaus erforderlich.

### **Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr in dem FFH-Gebiet erforderlich.

### **3.4 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

#### **Bestand und Bewertung**

Für die Mopsfledermaus wurden im FFH-Gebiet Netzowsee Metzelthiner Feldmark Jagd- bzw. Nahrungshabitate auf einer Gesamtfläche von 177,7 ha ausgewiesen. Darüber hinaus wurde ein Quartier der Art in einer alten Kiefer in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes dokumentiert. Die Habitate weisen auf Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Der Erhaltungsgrad soll mittel- bis langfristig verbessert werden.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus**

Zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität der Art werden in Kapitel 3.3 für das Große Mausohr genannt. Aufgrund der ähnlichen Habitatansprüche ergeben sich bei den für das Große Mausohr genannten Maßnahmen Synergien für die Mopsfledermaus.

#### **Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus in dem FFH-Gebiet erforderlich.

### **3.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

#### **Bestand und Bewertung**

Für die Rotbauchunke wurden im FFH-Gebiet fünf Habitattflächen im Norden und Nordosten des Schutzgebietes ausgewiesen.

Die Habitate weisen gegenwärtig einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

Aufgrund des Vorhandenseins weiterer Gewässer bzw. Feuchtgebiete im Norden und Nordosten des Schutzgebietes, die bisher nicht untersucht wurden, ist es möglich, dass die einzelnen Vorkommen enger miteinander in Verbindung stehen, als es die gegenwärtige Datenlage erkennen lässt. Darauf verweist auch der Umstand, dass keine der Habitatflächen mehr als 1.000 m von einer anderen entfernt liegt.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke**

Die für den Kammmolch geplanten Erhaltungsmaßnahmen an Kleingewässern (vgl. Kap. 3.6) wie u. a. die Wiederherstellung verfallener Kleingewässern im westlichen Teil des Schutzgebietes werden sich auch positiv auf die Rotbauchunke auswirken.

**Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W26	Anlage und Pflege von Randstreifen und Flächen	-	2	2847SWZLP_005 2847SWZLP_006

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung		1	2847SW0150
W83	Renaturierung von Kleingewässern	-	3	2847NWZFP_001 2847NWZFP_002 2847NWZFP_003
W92	Neuanlage von Kleingewässern	-	2	2846NOZFP_001 2846NOZFP_002

### **Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke**

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades der Rotbauchunkenhabitate möglich. Es wurden keine Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet.

### **3.6 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

#### **Bestand und Bewertung**

Für den Kammolch wurden im FFH-Gebiet vier Flächen im Norden und Nordosten des Schutzgebietes als Habitate ausgewiesen.

Die Habitate weisen gegenwärtig einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf, der mittelfristig zu verbessern ist.

Auch im Ostteil des Gebietes existieren eine Reihe von Feuchtgebieten und Kleingewässern, die insbesondere aus Sicht des Kammolches geeignete Habitatstrukturen aufweisen, jedoch 2018 nicht untersucht wurden.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch**

Die für die Rotbauchunke geplanten Erhaltungsmaßnahmen an Kleingewässern (vgl. Kap. 3.5) wie u. a. die Neuanlage von Kleingewässern im westlichen Teil des Schutzgebietes werden sich auch positiv auf den Kammolch auswirken.

**Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W26	Anlage und Pflege von Randstreifen und Flächen	-	2	2847SWZLP_007 2847SWZLP_008
W102	Wiederherstellung verfallener Gewässer	1,7	1	2847SW0052
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern		1	2847SW0098
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	-	1	2847SW0098

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch**

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des Kammmolchhabitats möglich. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

### **3.7 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

#### **Bestand und Bewertung**

Für den Steinbeißer sind im FFH-Gebiet mit dem Netzowsee und dem Knehdnfließ zwei Habitatflächen ausgewiesen und bewertet worden.

Die Hermsdorfer Beek und der Trebehnseeegraben wurden als Entwicklungsflächen für Habitate des Steinbeißers ausgewiesen.

Die Habitatflächen des Steinbeißers befinden sich im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B), der langfristig zu sichern ist.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer**

Die Gewässer, in denen die Art nachgewiesen wurde, weisen günstige Habitatbedingungen auf. Zur Sicherung des Zustandes sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Diese sind zum Teil bereits in der NSG-VO festgelegt. Weitere Maßnahmen, die zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades der Steinbeißerhabitate beitragen, sind im Kap. 2.1 für den Netzowsee, im Kap. 2.3 für das Knehdnfließ und im Kap. 3.1 für den Biber aufgeführt.

#### **Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer**

Folgende für die Entwicklungsflächen abgeleitete Maßnahmen werden sich positiv auf die Habitatfunktion für den Steinbeißer auswirken:

**Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

<b>Code</b>	<b>Maßnahme<sup>1</sup></b>	<b>ha</b>	<b>Anzahl der Flächen</b>	<b>Maßnahmenflächen-ID</b>
W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen (GEK-Nr. 69_04)	-	1	2846NOZPP_005
W156	Fischschutzmaßnahme an wasserbaulichen Anlagen	-	1	2847NWZPP_002
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	-	1	2847NW0518
W48	Gehölzpflanzungen an Gewässern	-	1	2847NW0518
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	-	1	2847NW0518

<sup>1</sup> in Klammern = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK, nachrichtliche Übernahme

### 3.8 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

#### **Bestand und Bewertung**

Für die Große Moosjungfer sind im FFH-Gebiet elf Habitatflächen ausgewiesen und davon zehn bewertet worden (Bumsee, Haussee bei Metzelthin, Teerofenbruch, Teerofensee, Steißsee, Kleines Griebchen, Fienensee, Hechtbruch NW, Kesselwiesensee, Kesselwiese).

Der auf Gebietsebene günstige Erhaltungsgrad (EHG B) ist zu sichern.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer**

Die Habitatflächen im Schutzgebiet verfügen prinzipiell über günstige Habitatbedingungen für die Art. Da in der Klimaprognose zukünftig eine Zunahme niederschlagsarmer Jahre erwartet wird, ist anzunehmen, dass sich der Wasserhaushalt der besiedelten Moorflächen (Kleines Griebchen) in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Um die Standorte zu sichern, sind daher Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese sind in Kap. 2.6 für den LRT 7140 dargestellt.

In den Kleinstgewässern der Kesselwiese und des Hechtbruchs sind die Habitatflächen der Art durch Sukzession bedroht. Die Vertiefung der Wasserkörper würde hier für günstigere Habitateigenschaften sorgen. Die für Rotbauchunke und Kammmolch geplanten Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Kap. 3.6) verbessern auch die Habitatbedingungen der Großen Moosjungfer an den genannten Standorten.

#### **Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer**

**Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Beweidung in Trockenphasen, Rückdrängung Rohrkolben)	10,4	2	2847NW0129 2847NW0171
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	4,2	1	2847NW0207

### 3.9 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

#### **Bestand und Bewertung**

Für den Großen Feuerfalter sind im FFH-Gebiet zwei Habitatflächen (Gandenitz: entwässertes Grünland, Knehdn: verbuschte Pferdekoppel) ausgewiesen und bewertet worden (IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2016).

Der Feuerfalter befindet sich im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B), der langfristig zu sichern ist.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter**

Für die Erhaltung besiedelter Habitate ist im FFH-Gebiet eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes erforderlich. Ein großer Teil der möglichen Maßnahmen zum Wasserrückhalt wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Uckermärkische Seen“ bereits umgesetzt.

Durch das Planungsbüro IDAS wurden Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter im Schutzgebiet benannt (Gandenitz: einseitige Grabenmahd alle 2 Jahre aussetzen, Knehden: Pflege einer verbuschten Pferdekoppel). Leider wurden die Habitatflächen nicht punktgenau digitalisiert, sondern dem Messtischblattquadranten zugeordnet. Auch auf Nachfrage bei IDAS (10/2019) war keine genauere Verortung der Kontrollflächen möglich. Die Maßnahmen können aus diesem Grund nicht in der Karte 4 dargestellt werden.

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter***

Für die Habitate des Großen Feuerfalters sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### **3.10 Vierzähnlige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Für die Vierzähnlige Windelschnecke wurde eine Habitatfläche im Knehdenmoor bewertet.

Die Vierzähnlige Windelschnecke weist im FFH-Gebiet einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Der Standort ist im günstigen Zustand zu erhalten.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für die Vierzähnlige Windelschnecke***

Die Vierzähnlige Windelschnecke ist von hydrologisch intakten Moorstandorten abhängig. Durch die für die Erhaltung des Knehdenmoores (LRT 7230) geplanten Maßnahmen (vgl. Kap. 2.8) kann der Wasserstand im Knehdenmoor nachhaltig angehoben und stabilisiert werden. Diese Maßnahme erhält somit auch die für die Art essentiellen Habitatbedingungen. Weitere Erhaltungsmaßnahmen sind aufgrund des guten Erhaltungszustandes der Art nicht geplant.

#### ***Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Vierzähnlige Windelschnecke***

Für die Habitate der Vierzähnligen Windelschnecke sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### **3.11 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Für die Schmale Windelschnecke wurde ebenfalls eine Habitatfläche (Knehdenmoor) bewertet.

Diese weist einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Der Standort ist in diesem günstigen Zustand zu erhalten.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke***

Da die Schmale Windelschnecke von einer Nutzung bzw. Pflege ihrer Habitate abhängig ist, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Habitatfläche befindet sich im Bereich des Knehdenmoores, eines kalkreichen Niedermoors (LRT 7230). Die gegenwärtig im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführte Röhrichmahd ist fortzuführen und sichert auch den Fortbestand der Habitate der Schmalen Windelschnecke (vgl. Kap. 2.8).

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke***

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke vorgesehen.

### **3.12 Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Für das Sumpfglanzkrout wurde im FFH-Gebiet mit dem Knehdenmoor eine Habitatfläche ausgewiesen und bewertet.

Diese befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B), der langfristig zu sichern ist.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout***

Die Habitatfläche bietet der Art optimale Habitatbedingungen. Da die sehr konkurrenzschwache Anhang II-Art an diesem schwach entwässerten Standort von einer Pflege bzw. Nutzung abhängig ist, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungsgrades notwendig. Die Habitatfläche befindet sich im Bereich des Knehdenmoores, welches als LRT 7230 Kalkreiches Niedermoor erfasst wurde. Die hier im Rahmen des Vertragsnaturschutzes alle 1-2 Jahre mit angepasster Technik im Rotationsverfahren durchgeführte Röhrichtmahd dient der Offenhaltung im Knehdenmoor sowieder Vermeidung einer Verdrängung konkurrenzschwacher Arten. Dadurch werden gleichzeitig die Wuchsorte des Sumpfglanzkroutes gesichert. Die geplante Anhebung und Stabilisierung des Wasserstandes im Knehdenmoor sichert den Standort des Sumpfglanzkroutes (vgl. Kap. 2.8).

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout***

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

### **3.13 Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*)**

#### ***Bestand und Bewertung***

Das Firnisglänzende Sichelmoos wurde im Knehdenmoor nachgewiesen. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B), der langfristig zu sichern ist.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos***

Der Standort im Knehdenmoor bietet der Art optimale Habitatbedingungen. Da die Art von hohen Grundwasserständen abhängig ist, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungsgrades notwendig. Die für den LRT 7230 (vgl. Kap. 2.8) dargestellten Maßnahmen wirken sich positiv auf das Habitat der Art aus. Wasserstandsanhebung und die regelmäßige Mahd sichern die Offenhaltung und es werden konkurrierende, hochwüchsige Arten auf dem Standort des Firnisglänzenden Sichelmooses zurückgedrängt.

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für das Firnisglänzende Sichelmoos***

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahmen ist die Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungsgrades möglich. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

#### 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/ Arten für das FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität <sup>1)</sup>	EHG <sup>2)</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>3)</sup>	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) <sup>4)</sup>
LRT 3140	-	C	-	U1
LRT 3150	-	B	x	U2
LRT 3260	-	B	-	U1
LRT 6410	-	B	-	U2
LRT 6510	-	E	-	U2
LRT 7140	-	B	-	U1
LRT 7210*	x	C	-	U1
LRT 7230	-	B	x	U2
LRT 9110	-	B	-	FV
LRT 9130	-	A	-	FV
LRT 9180	-	B	-	FV
LRT 9190	-	B	-	U2
LRT 91D0*	x	C	-	U2
LRT 91E0*	x	B	-	U2
Biber	-	C	-	FV
Fischotter	-	C	-	U1
Mopsfledermaus	-	C	-	U1
Großes Mausohr	-	C	-	U1
Kammolch	-	C	-	U1
Rotbauchunke	-	C	-	U2
Steinbeißer	-	B	-	FV
Große Moosjungfer	-	B	x	U1
Großer Feuerfalter	-	B	-	FV
Schmale Windelschnecke	-	B	-	U1
Vierzählige Windelschnecke	-	B	x	U1
Sumpfglanzkrout	-	B	-	U1
Firnislänzendes Sichelmoos	-	B	x	U2

Erläuterungen:

<sup>1)</sup> gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft,

<sup>2)</sup> Erhaltungsgrad (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht);

<sup>3)</sup> LRT/ Arten befinden sich innerhalb des durch das Land Brandenburg ausgewählten Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art;

<sup>4)</sup> FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig – schlecht

Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL)
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

## 5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BIOM (2019a): Erfassung von Amphibien 2018: FFH-Gebiet 147 „Netzowsee - Metzelthiner Feldmark" (DE 2847-304)

BIOM (2019b): Kartierprotokoll Vierzähniige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*): FFH-Gebiet 147 „Netzowsee - Metzelthiner Feldmark" (DE 2847-30b4)

GBST – Gewässerbiologische Station Kratzeburg (2019a): Erfassung und Bewertung von Bitterling und Steinbeißer im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST - GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019b): Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters und des Bibers im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019c): Kartierung ausgewählter Gewässer im FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark mit Gewässersteckbriefen. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg Schmetterlinge – Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg.

K&S BÜRO FÜR FREILANDÖKOLOGIE UND UMWELTGUTACHTEN (2019): Kartierungsbericht zur Erarbeitung von Managementplänen für das FFH-Gebiet „Netzowsee-Metzelthiner Feldmark“ für Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018a): BBK – Brandenburger Biotopkartierungs-Datenbank: Sach- und Geodaten, Stand: 2018

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018b): Artendaten, Stand: 2018

MAUERSBERGER, R. (2019a): Managementplanung für das FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark (147), Fachbeitrag Libellen, Teil 1: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Anhang II. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

MAUERSBERGER, R. (2019b): Managementplanung für das FFH-Gebiet Netzowsee-Metzelthiner Feldmark (147), Fachbeitrag Libellen, Teil 2: Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Anhang IV. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

